

Fritz Kroll
Fachanwalt für
Bau- und Architektenrecht

Roland Keller
Fachanwalt für Verkehrsrecht
Fachanwalt für Versicherungsrecht

Dr. Heinz K. Haidl
Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht
Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz
Fachanwalt für Familienrecht

Stefan Höchstädter
Fachanwalt für Familienrecht
Fachanwalt für Verkehrsrecht

Andrea Stühmann
Fachanwältin für Verwaltungsrecht

Dr. Matthias Heeschen
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Andreas Funk
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Erbrecht
Fachanwalt für Familienrecht

Dörte Heeschen
Fachanwältin für Miet- und
Wohnungseigentumsrecht

Julia Höchstädter
Fachanwältin für Miet- und
Wohnungseigentumsrecht

Florian Gottschall
Fachanwalt für
Bau- und Architektenrecht

Freimut Höchstädter



HSK Rechtsanwälte Kroll & Kollegen • Kreuzstr. 4 • 85049 Ingolstadt
Tel. 0841/9 33 12 – 0 • Fax 0841/9 33 12-13 • info@hsk-rae.de • www.hsk-rae.de

Strafprozessvollmacht

....., wird hiermit Vollmacht erteilt in der anhängigen Straf-/Bußgeldsache

gegen

wegen

Aktenzeichen:

zu meiner Vertretung in allen Instanzen.

Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach der Strafprozessordnung das Recht,

1. Strafantrag, Privat-, Neben-, Widerklage zu stellen und zurückzunehmen,
2. in öffentlichen Sitzungen aufzutreten,
3. in allen Instanzen, einschließlich Revisionsinstanz, als Vertreter und Verteidiger zu handeln,
4. Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen und auf solche zu verzichten,
5. Anträge auf Wiederaufnahme des Verfahrens zu stellen und zurückzunehmen,
6. Zustellungen aller Art, namentlich auch Beschlüsse und Urteile in Empfang zu nehmen,
7. Untervollmacht zu erteilen,
8. Gelder, Wertsachen, Kosten und Bußzahlungen, Beschlüsse und Urteilsausfertigungen mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen und Quittungen zu erteilen,
9. die in seinem Besitz befindlichen Handakten und Urkunden, sofern diese nicht binnen sechs Monaten nach Erledigung des Auftrages oder Beendigung der Sache abverlangt worden sind, zu vernichten,
10. den Antrag auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung zu stellen und zurückzunehmen,
11. zur Vertretung auch in Abwesenheit im Sinne des § 411 Abs. 2 StPO,
12. zur Vertretung im Kostenfestsetzungsverfahren und zur Stellung dazu erforderlicher Anträge,
13. zur Geltendmachung und zum Empfang einer Entschädigung für unrechtmäßige Verfolgungsmaßnahmen.

Ingolstadt, den _____

Unterschrift